

Erleichterte Einbürgerung - Voraussetzungen

Erleichterte Einbürgerung infolge Heirat

Als Ehegatte einer Schweizer Bürgerin resp. als Ehegattin eines Schweizer Bürgers können Sie ein Gesuch stellen, wenn Sie folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Sie leben seit mindestens 3 Jahren in ehelicher Gemeinschaft.
- Sie halten sich seit insgesamt mindestens 5 Jahren in der Schweiz auf, wovon 1 Jahr unmittelbar vor Einreichung des Gesuchs.
- Sie verfügen über einen gültigen Aufenthaltstitel.
- Sie sind erfolgreich in der Schweiz integriert.
- Sie können sich im Alltag in Wort und Schrift in einer Landessprache verständigen → Sprachkompetenzen mind. B1 (mündlich) und A2 (schriftlich).
- Sie beachten die öffentliche Sicherheit und Ordnung (kein Strafregistereintrag, keine Betreibungen/Verlustscheine, Steuern bezahlt).
- Sie respektieren die Werte der Bundesverfassung.
- Sie nehmen am Wirtschaftsleben oder am Erwerb von Bildung (kein Bezug von Sozialhilfe) teil.

Erleichterte Einbürgerung infolge Abstammung

Als Kind eines schweizerischen Vaters, der mit der ausländischen Mutter nicht verheiratet ist, können Sie sich einbürgern lassen, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Sie haben in der Schweiz mehrmals Ferien verbracht.
- Sie verfügen Kontakte zu in der Schweiz lebenden Personen.
- Sie haben Kontakte zu Auslandschweizerorganisationen/-kreisen sowie zu Auslandschweizerinnen und -schweizern.
- Sie sind für eine schweizerische Unternehmung oder Organisation tätig.
- Sie sind fähig sich in einer Landessprache oder gar Dialekt mitzuteilen.
- Sie verfügen über Kenntnisse über das aktuelle Geschehen, Staatsorganisation und Geografie.

Wenn das Einbürgerungsgesuch vor Vollendung des 22. Altersjahres gestellt wird, müssen keine speziellen Voraussetzungen weiter erfüllt werden.

Sie erfüllen die Voraussetzungen, wie weiter?

1. Studieren Sie die Informationen auf der [Homepage des Staatssekretariats für Migration](#).
2. Lassen Sie sich bei uns über das Einbürgerungsverfahren informieren.
3. Bereiten Sie alle Unterlagen vor und senden Sie das Gesuch per Post an das Staatssekretariat für Migration Staatssekretariat für Migration, Quellenweg 6, 3003 Bern-Wabern.
4. Sie werden von uns zu einem Gespräch eingeladen. Bis Sie diese Einladung erhalten, kann es jedoch einige Zeit dauern.
5. Haben Sie Geduld und senden Sie immer sofort die verlangten Unterlagen, wenn Sie einen Brief erhalten. Ein Einbürgerungsverfahren kann ca. 1-1.5 Jahre in Anspruch nehmen.